

# Amtsblatt

Nummer 28  
69. Jahrgang  
Montag, 08. Juli 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 21. Juni 2013 (Az. 613/2013) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau von zwei Tiefgaragen auf dem Anwesen Regensburg, Fluderstraße, Gemarkung Reinhausen, Flurstücke 496/7 und 496/14. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung einer Tiefgarage mit 29 Kfz-Stellplätzen auf dem nördlichen Flurstück 496/7 mit Ein- und Ausfahrt an der Fluderstraße sowie die Errichtung einer weiteren Tiefgarage mit 14 Kfz-Stellplätzen auf dem südlichen Flurstück 496/14 mit Ein- und Ausfahrt am Finkenweg. Insgesamt werden 43 Kfz-Stellplätze hergestellt, die als Stellplatznachweis für die geplante Wohnbebauung mit fünf Mehrfamilienhäusern und zwei Reihenhauszeilen mit 3 bzw. 4 Reihenhäusern dienen. Die Ein- und Ausfahrt der nördlichen Tiefgarage mit 29 Stellplätzen erfolgt über eine überdachte Rampe zwischen den Mehrfamilienhäusern und den Reihenhäusern zur östlichen Erschließungsstraße (Fluderstraße). Die Zufahrt zur kleineren südlichen Tiefgarage mit 14 Stellplätzen erfolgt über eine überdachte Rampe zwischen den Mehrfamilienhäusern und den Reihenhäusern zur westlichen Erschließungsstraße (Finkenweg). Die Genehmigung beinhaltet ferner die Errichtung der Kellergeschosse für die Mehrfamilien- und Reihenhäuser, die an die Tiefgarage anschließen. Zwischen den beiden Tiefgaragen besteht keine bauliche unterirdische Verbindung. Zur Sicherstellung der Anforderungen des Brand- und Umweltschutzes wurde die Baugenehmigung mit entsprechenden Auflagen verbunden. Die Tiefgaragenausfahrten sind ab Beginn der Einhausung mit schallabsorbierendem Material auszukleiden. Die Tiefgaragen dürfen nur einem eingeschränkten Personenkreis mit geringer Wechselfrequenz zur

Verfügung stehen (Bewohner). Dies ist durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel Schlüsselschalter sicherzustellen.

Die Tiefgarage auf dem Flurstück 496/14 wurde bauplanungsrechtlich nach § 33 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt, die Tiefgarage auf dem Flurstück 496/7 nach § 34 BauGB. Für die Tiefgarage auf dem Flurstück 496/14 wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt, welche die Errichtung oberirdischer Garagen und Stellplätze vorsehen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 21. Juni 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf

gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

### Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.047) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 24. Juni 2013  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der zum Stichtag 31.12.2012 ermittelten Bodenrichtwerte für das Stadtgebiet Regensburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Regensburg hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 13 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB (GutachterausschussV) zum Stichtag 31.12.2012 die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Regensburg ermittelt.

Bodenrichtwerte sind die aus Kaufpreisen abgeleiteten, durchschnittlichen Lagewerte des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken in Gebieten, in denen im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Richtwertgebiete). Die in €/m<sup>2</sup> ausgewiesenen Richtwerte wurden für die städtebaulichen Entwicklungsstufen baureifes Land, soweit vorhanden auch für Rohbauland und Bauerwartungsland, abgeleitet. In Randbereichen wurden zum Teil auch Bodenrichtwerte für Agrarland (landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen) festgelegt.

Das Stadtgebiet wurde hierzu in Richtwertgebiete aufgeteilt, die nochmals in Teilgebiete (sog. Richtwertzonen) unterteilt wurden. Die Bodenrichtwerte sind jeweils für die in der Bodenrichtwertkarte dargestellte Richtwertzone und die angegebene Nutzung (Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche, Sonderbaufläche, Agrarland) gültig.

Beim baureifen Land ist das im Richtwertgebiet überwiegend vorhandene bzw. realisierbare wertrelevante Maß der baulichen Nutzung durch die Geschoßflächenzahl (GFZ) angegeben.

Soweit die überbaute oder überbaubare Grundstücksfläche wertbestimmend ist, wird die Grundflächenzahl (GRZ) ausgewiesen. Das sog. Richtwertgrundstück einer Zone ist zusätzlich durch die Angabe der gebietstypischen Grundstücksgröße und der Geschoßzahl der vorhandenen oder zulässigen Bebauung definiert. Der Bodenrichtwert stellt jedoch nicht den genauen Verkehrswert eines einzelnen Grundstücks dar.

Der jeweilige Bodenrichtwert bezieht sich auf unbebaute Grundstücke mit den

angegebenen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde der Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Die zum Stichtag 31.12.2012 ermittelten Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Regensburg sind in Form eines Gutachtens (Verzeichnis der Bodenrichtwerte mit Vorbemerkungen und Straßenverzeichnis) zusammengestellt, in dem die durchschnittlichen Lagewerte der jeweiligen Richtwertzone mit den wertbestimmenden Eigenschaften angegeben sind. Bestandteil des Bodenrichtwertgutachtens ist auch die sog. Bodenrichtwertkarte. Diese Karte bietet einen optischen Überblick über die Lage und Abgrenzung der Richtwertgebiete des Stadtgebiets und deren Nutzung (Gebietsübersicht). Sie stellt in Form von Texteinträgen den jeweiligen Bodenrichtwert des Gebiets dar. Die eingetragenen Bodenrichtwerte sind hierbei jeweils für die entsprechend farblich dargestellten Nutzungsbereiche der Richtwertzonen gültig.

Für die in Lagezonen gegliederten Geschäftslagen der Altstadt wurden eigene Bodenrichtwerte ausgewiesen. Der Textteil des Gutachtens mit Wertangaben und Erläuterungen wird hierbei durch eine Sonderkarte „Geschäftslagen“ ergänzt.

**Das Bodenrichtwertgutachten liegt in der Zeit vom 15.07.2013 mit 16.08.2013 bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Geschäftsstelle des Gutachterausschusses- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 3.076 / 3. OG öffentlich aus** (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 13 Uhr, Montag bis Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 15 bis 17.30 Uhr). In Ausnahmefällen ist eine Einsichtnahme auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Die Einsichtnahme in das vollständige Bodenrichtwertgutachten (Bodenrichtwerte mit Karte) ist während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung kostenfrei. Beantragte schriftliche Auskünfte sind dagegen auch während

des Auslegungszeitraums kostenpflichtig. Auch nach Ablauf der öffentlichen Auslegung kann jedermann weiterhin Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen. Richtwertauskünfte werden grundsätzlich nur schriftlich erteilt und sind gebührenpflichtig.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses können unter vorgenannter Anschrift schriftliche Einzelauskünfte (Gebühr je Richtwertgebiet 30,- Euro; Geschäftslagen 40,- Euro) oder das Bodenrichtwertgutachten für das gesamte Stadtgebiet (Gebühr 250,- Euro; keine Abgabe zur gewerblichen Weitervermarktung!) angefordert werden. Bestellungen sind auch per Fax (507-4639, Stichwort: Bodenrichtwert) oder per E-Mail (gutachterausschuss@regensburg.de) möglich. Auf der Internetseite der Stadt Regensburg befindet sich ein Bestellformular.

Die Bodenrichtwertkarte 2012 (Gebietsübersicht) wird in das Geoportal der Stadt Regensburg eingestellt (<http://stadtplan2.regensburg.de>). Anfragen zu den Bodenrichtwerten können in Kürze auch über das Portal der Bayer. Gutachterausschüsse [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de) erfolgen.

Allgemeine telefonische Anfragen zu den Bodenrichtwerten (keine Wertauskünfte!) sowie Fragen zur Grundstückswertermittlung können unter Tel. 507-4637 oder 507-2637 an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg gerichtet werden.

Regensburg, den 28.06.2013

Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
-Geschäftsstelle des  
Gutachterausschusses-

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A:

13 E 052 – Klempnerarbeiten Neubau  
DIN 18339

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

#### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

13 A 096 – Elektroinstallation DIN 18382  
13 A 098 – Wärmedämm-Verbundsystem  
DIN 18345

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

13 A 094 – Rahmenvertrag zur Beschaffung von Festnetztelefonieleistungen und Breitband-Internet-Zugängen (DSL)

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### Die Regensburger Badebetriebe GmbH

Einkauf/Vergabestelle

Greflingerstraße 22

93055 Regensburg

Telefon 0941 601-2171

Telefax 0941 601-2175

zu Hd. Frau Dagmar Büchl

E-Mail: [einkauf@rewag.de](mailto:einkauf@rewag.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

#### Ausschreibung gem. VOB/A – Malerarbeiten nach DIN 18363

Vergabeverfahren:  
freihändige Vergabe gem. VOB/A

Ort der Ausführung:  
Westbad Regensburg  
Messerschmittstraße 4,  
93049 Regensburg

Art und Umfang der Leistung:  
Malerarbeiten an Brettschichtholzbindern, Stahlbetonwände und verputztes Mauerwerk, Lüftungsrohre, Trockenbauwände- und Decken.

Submission: 25.07.2013  
Ausführungsfrist: KW 35/2013

#### Ausschreibung gem. VOB/A – Sportboden nach DIN 18032-2

Vergabeverfahren:  
freihändige Vergabe gem. VOB/A

Ort der Ausführung:  
Westbad Regensburg  
Messerschmittstraße 4,  
93049 Regensburg

Art und Umfang der Leistung:  
Rückbauarbeiten Fußbodenaufbau Bestand und Einbau flächenelastischer Sportboden 231 m<sup>2</sup>

Submission: 18.07.2013  
Ausführungsfrist: KW 31/2013

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: [einkauf@rewag.de](mailto:einkauf@rewag.de)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

## Aufgebot eines Sparkassenbuches

An die Inhaberin des angeblich zu Verlust  
gegangenen Sparkassenbuches  
Nr. 3413030903, lautend auf Margarete  
Schano, ergeht hiermit die Aufforderung,

ihre Rechte binnen 3 Monaten von heute  
an gerechnet unter Vorlage des Sparkas-  
senbuches anzumelden, widrigenfalls  
dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.